



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 08.11.2016

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 24.10.2016 mit Beschluss Nr. 307/2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 3. Dezember 2014, bekannt gemacht im Wochenspiegel Ausgabe Aue-Schwarzenberg am 9. Januar 2015, beschlossen:

### § 1 Änderungen

1. § 1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Neben den Einsatzabteilungen können Alters- und Ehrenabteilungen, Frauengruppen, Sportgruppen sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren in den unter Abs. 1 genannten Ortsfeuerwehren als andere Abteilungen gemäß § 18 Abs. 5 SächsBRKG gebildet werden. Alters- und Ehrenabteilungen, Kinder- und Jugendfeuerwehren verschiedener Ortsfeuerwehren können sich zusammenschließen.

2. § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist darüber zu informieren. Neu aufgenommene Mitglieder der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg werden vom jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet und erhalten einen Mitgliedsausweis.

3. § 7 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Jugendfeuerwehrwarte und Jugendgruppenleiter werden durch den zuständigen Ortswehrleiter in ihre Funktion eingesetzt, sie müssen Angehörige der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichend Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Eine Abberufung aus wichtigem Grund durch den Ortswehrleiter ist möglich. Sie vertreten die jeweilige Jugendfeuerwehr der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg nach außen.

4. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

### § 7a Kinderfeuerwehr

- (1) Mitglieder der Kinderfeuerwehr können Kinder sein, die das 5. Lebensjahr vollendet haben. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
  - in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
  - aus der Kinderfeuerwehr austritt oder entlassen wird,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
  - wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach § 7a Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist der Kinderfeuerwehrwart. Dieser muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Die Kinderfeuerwehrwarte werden durch den zuständigen Ortswehrleiter in ihre Funktion eingesetzt. Eine Abberufung aus wichtigem Grund durch den Ortswehrleiter ist möglich. Sie vertreten die jeweilige Kinderfeuerwehr nach außen.
- (5) Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Betreuer, die nicht der Stadtfeuerwehr angehören, müssen von der Stadt für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. Dabei ist festzulegen, welche konkreten Aufgaben dem Betreuer übertragen werden.
- (6) Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Mitgliedern der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind - unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit - spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.

5. § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern und weiteren acht Mitgliedern, die von den Feuerwehren (je Ortsfeuerwehr ein Mitglied durch Wahl ermittelt) benannt werden. Problem- bzw. Aufgabenbezogen nehmen die Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrwarte und die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil. Sind Entscheidungen zu treffen, die die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr oder die Alters- und Ehrenabteilung betreffen, so sind sie in diesem Fall stimmberechtigt. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 08.11.2016

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der Jahresfrist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Die 30. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 28. November 2016 um 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Fragestunde für Bürger und Stadträte
- TOP 8 Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2017/2018
- TOP 9 Optionserklärung zur Nichtanwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2017
- TOP 10 Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme „Barrierearmer Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Schwarzenberg zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen im Rahmen der VwV Investkraft“
- TOP 11 Ausführung und öffentliche Ausschreibung des Vorhabens „Grundhafter Ausbau der Straße Am Brückenberg mit Randsicherung in Schwarzenberg“
- TOP 12 Einziehung eines Teilstückes der als Ortsstraße gewidmeten Straße „Zum Friedhof“ im Ortsteil Pöhla
- TOP 13 Umbau und Sanierung Bauhof Schwarzenberg / Gebäude 2 und Abbruch des vorhandenen Bauhofgebäudes einschließlich Salzlagerhalle, Grünhainer Str. 32
- TOP 14 Beauftragung des Technischen Ausschusses zur Beschlussfassung über die Ausführung und die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Leistungen für das Vorhaben „Sanierung Herrenhof Erla“, gefördert über das grenzüberschreitende Projekt „Eisen, Zinn und Handwerkskunst in Schwarzenberg und Abertamy“
- TOP 15 Beteiligung der Stadt Schwarzenberg an der Überarbeitung der Denkmalliste
- TOP 16 Verkauf von Wohnbauland Flurstück 1187/44, Gem. Schwarzenberg
- TOP 17 Zustimmung zu einer Grundschuldbestellung am Erbbau-recht, lastend am Grundstück Käthe-Kollwitz-Str. 8, Flurstück 1128/11, Gem. Schwarzenberg
- TOP 18 Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2017
- TOP 19 Bestellung der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin im Falle der Verhinderung im Übrigen gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO
- TOP 20 Wiederholung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“ gemäß Anlage zu dieser Vorlage
- TOP 21 Informationen zu aktuellen Baugeschehen
- TOP 22 Informationen
- TOP 23 Verabschiedung des Bürgermeisters und weiterer Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwarzenberg in der Ruhestand

Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Tipps & Termine

**Schwarzenberger  
Weihnachtsmarkt**

**2. bis 11.12. 2016  
11 bis 20 Uhr**

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 26.11.2016 bis 02.12.2016

- 26.11. – 15.01.2016**, 10:00 – 17:00 Uhr – „Weihnachtsausstellung“ PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte, Obere Schloßstraße 36
- 26.11.2016**, 10 Uhr – Weihnachtskonzert mit der Bergkapelle Schneeberg Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
- 26.11. – 27.11.2016**, 17 – 20 Uhr – Schwarzenberger Weihnachtsdrahsch Schwarzenberger Vorstadt
- 26.11. – 23.12.2016**, täglich 14:00 und 18:00 Uhr – Mettenschicht Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
- 27.11.2016**, 17:00 Uhr – Adventskonzert der Kantorei St. Georgenkirche, Obere Schloßstraße

### Verschiedenes

## Schwarzenberg präsentiert sich auf der Tourismusmesse Touristik & Caravanning in Leipzig

Vom 16. - 20.11.2016 präsentierte sich das Team der Schwarzenberg-Information am Messestand des Tourismusverbandes Erzgebirge auf der Tourismusmesse Touristik & Caravanning in Leipzig. Neben den aktuellen Informationen zum kommenden Weihnachtsmarkt waren insbesondere der Veranstaltungskalender für das kommende Jahr 2017 sowie das aktuelle Gastgeberverzeichnis für Schwarzenberg und Umgebung

sehr gefragt. Auch Ritter Georg und Burgfräulein Edelweiß ließen es sich nicht nehmen, am städtischen Messestand und im gesamten Bereich der Messe die Werbetrommel für die Perle des Erzgebirges zu rühren. Am kommenden Wochenende sind die Mitarbeiter der Schwarzenberg-Information dann auf dem Adventsmarkt in Borchen zum letzten Präsentationseinsatz in diesem Jahr unterwegs. (Foto: Stadt Schwarzenberg)



## Wichtige Verkehrs-Infos anlässlich des Schwarzenberger Weihnachtsmarktes 2016

**Aufbau des Weihnachtsmarktes**  
Die Vorbereitungsarbeiten für den diesjährigen Weihnachtsmarkt haben bereits am Montag mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Markt begonnen. Im Laufe der Woche wurden auch die Weihnachtsmarkthütten auf dem Markt, der Oberen Schloßstraße sowie der Erlaer und der Eibenstocker Straße aufgestellt. Am Mittwoch, dem 30.11., und am Donnerstag, dem 01.12., erfolgen die letzten Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt und das Einräumen der Markthütten. In der Zeit zwischen 8:00 und 16:00 Uhr ist deshalb das Befahren des Altstadtbereiches nur in Ausnahmefällen möglich.

**Bahnhofstraße (Brücke Kaufland) Erlaer Straße (Abzweig Schulberg) und Eibenstocker Straße (Eimündung Schneeberger Straße)** von 10:30 Uhr bis 21:00 Uhr voll gesperrt. Die Geschäftsinhaber müssen dies unter anderem auch bei der Warenanlieferung beachten. Die Fahrzeuge müssen an den Weihnachtsmarkttagen bis spätestens 10:30 hr aus dem Festbereich gefahren werden.

### Märchenumzug

Der Märchenumzug setzt sich am Sonntag, dem 04.12.2016 um 14:30 Uhr von Busbahnhof aus Richtung Altstadt/Markt in Bewegung. Die Sperrung der Bahnhofstraße für den Umzug erfolgt operativ durch die Polizei.

### Parkmöglichkeiten

Die Parkmöglichkeiten für die Besucher werden entsprechend ausgeschildert. Parkplätze für Behinderte werden wieder vor der Bibliothek am Schulberg eingerichtet. Anwohner und Gewerbetreibende der Altstadt können die Sonderparkplätze mit nutzen, u.a. den Parkplatz am Gymnasium Haus 1 (Eibenstocker Straße) und die ausgeschilderten Parkplätze am Hofgarten.

Für die Zeit der Verkehrseinschränkungen wird um erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten!

## Der Antidrogenzug am Schwarzenberger Busbahnhof

Am 10. und 11. November machte der Antidrogenzug in Schwarzenberg halt. Zuvor stand er drei Tage lang den Besuchern in Annaberg-Buchholz offen. Das Projekt zur Drogenprävention wurde vom Erzgebirgskreis und der Stadt Annaberg-Buchholz ins Leben gerufen. Zielgruppe des Projektes sind vor allem junge Menschen. So konnten sich auch zahlreiche Schüler der Ober-

schule Stadtschule ein Bild von dem Antidrogenzug machen. Der Zug erzählt dabei Wagon für Wagon die Geschichte eines jungen Paares und ihren Problemen mit den Drogen. Dabei werden sehr anschaulich und realistisch die Gefahren und Risiken von Drogen vermittelt. Auf Grund dessen erhält das Projekt von allen Seiten fast nur positives Feedback. (Foto: Stadt Schwarzenberg)

